



Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-
Schürenstraße. 17
48336 Sassenberg

Stadt Sassenberg	
Eing.	06. Sep. 2021
Amt	Anl.

Gewerbeverein Sassenberg e. V.
Klingenhagen 28
48336 Sassenberg
www.gewerbeverein-sassenberg.de
info@gewerbeverein-sassenberg.de
St.-Nr. 346/5859/0330
IBAN DE25 4005 0150 0006 0268 01

IFA 110921

01.09.2021

Antrag des Gewerbevereins Sassenberg auf Beschilderung von Parkplätzen in der Sassenberger Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Gewerbeverein Sassenberg e.V. hat in seiner Generalversammlung am 08.04.2019 das Wiederaufgreifen einer Idee zur Abstimmung gebracht, die bereits im Jahr 1996 im Rahmen eines Antrags der damaligen FWG auf Beschilderung von Parkplätzen in der Sassenberger Innenstadt diskutiert wurde.

Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand des Gewerbevereins damit beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Sassenberg zu stellen. Die anwesenden Mitglieder haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, für den Bereich Klingenhagen, Drostenstraße und Von-Galen-Straße eine Regelung für die Einführung einer zeitlich begrenzten Parkerlaubnis bei der Stadt Sassenberg anzuregen.

Nach unserer erfolglosen Anregung aus dem Jahr 2019, erlauben wir uns, unser Vorbringen zu wiederholen.

Das schon 1996 bestehende Problem hat sich bis heute deutlich verstärkt. Der zunehmende Verkehr führt auch zu großem Mehrbedarf an Parkraum. Wir sind zwar der grundsätzlichen Auffassung, dass genügend Parkraum vorhanden ist. Dieser wird aber vermehrt durch Dauerparker besetzt und teilweise über Tage nicht mehr freigegeben.

Auch unser Mitglied Kempermarkt beklagt die Nutzung seiner Parkflächen durch Dauerparker, die nicht zum Kundenkreis des Marktes gehören. Inhaber Markus Scholz hat bereits angekündigt, in absehbarer Zeit eine überwachte Parkraumbewirtschaftung auf seinen Flächen einführen zu müssen, um die Parkplätze für seine Kunden erhalten zu können.

Die Einzelhändler insbesondere am Klingenhagen, an der Drostestraße und an der Von-Galen-Straße beklagen die schwierige Erreichbarkeit durch Ihre Kunden aufgrund der dauernd besetzten Parkflächen.

Dabei wird nicht verkannt, dass zum einen ein Bedarf der Anwohner für die Nutzung der städtischen Parkflächen besteht und zum anderen einige Mitarbeiter trotz wiederholter Aufforderungen ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz parken. Eine Regelung für die temporäre Nutzung der Parkflächen würde aber zumindest die Angestellten auch zu einem Umdenken zwingen. Die streckenweise Ausweisung von Anwohnerberechtigungen könnte den Bewohnern der Innenstadt entgegen kommen.

Wir als Gewerbeverein sind der Ansicht, dass die Klagen der Sassenberger Geschäftsleute berechtigt sind, insbesondere auch, weil den Dauerparkern in den umliegenden Seitenstraßen zumutbare Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Daher regen wir an, unsere Anfrage in der nächsten Sitzung des Rats der Stadt Sassenberg oder in der Sitzung des Infrastrukturausschusses erneut zum Thema zu machen.

Darüber hinaus bitten wir um Auskunft, wie die Nutzung der neu geschaffenen Parkplätze auf dem Grundstück „Am Drostengarten 1“ zwischen der Stadt und Herrn Korte bzw. den Eigentümern geregelt ist. Wir gehen davon aus, dass es sich zumindest teilweise um öffentlichen Parkraum handelt.

Mit freundlichen Grüßen



M. Esterhues
-Vorsitzender-